

**Betriebsvereinbarung**  
**zur Regelung der Nutzung des Parkplatzes Gartenstraße, Theatergebäude Krefeld**

zwischen der  
Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH,  
vertreten durch die Geschäftsführer Generalintendant Michael Grosse und Michael Magyar  
(nachfolgend Theater genannt)

und dem  
Betriebsrat der Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH,  
vertreten durch den Vorsitzenden Burkhard Bertho

**Präambel**

Der Parkplatz entlang der Gartenstraße hinter dem Theatergebäude Krefeld steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Theaters zur Verfügung. Die Fläche gehört zum Vermögen der Stadt Krefeld. Auf dem schraffierten Teilbereich ist das Abstellen von Fahrzeugen verboten, da es sich um eine Feuerwehrebewegungszone handelt. Das Parken ist ausschließlich innerhalb der gekennzeichneten Abstellflächen erlaubt.

Die Theatergesellschaft löst als Zweistädte-theater Ziel- und Quellverkehr aus, damit ein störungsfreier Spielbetrieb sichergestellt werden kann. Das setzt voraus, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die regelmäßig sowohl im Theater Krefeld als auch im Theater Mönchengladbach bzw. in anderen Arbeitsstätten tätig werden und die für die Fahrten ihren privaten Pkw einsetzen, eine kostenfreie Parkmöglichkeit zur Verfügung steht. Dies ist nicht gewährleistet, da der Parkplatz derzeit von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Anspruch genommen werden kann.

Um den tatsächlichen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen wird die nachfolgende Nutzungsregelung vereinbart.

**§ 1**

Die Stellplätze sind täglich in der Zeit von 7:00 Uhr – 20:00 Uhr ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorbehalten, die ihr privates Fahrzeug dienstlich einsetzen und zwischen den Arbeitsstätten pendeln müssen. Diese Beschäftigten führen ein Fahrtenbuch. Ab 20:00 Uhr ist die Nutzung der Stellplätze für alle Theaterbeschäftigten im Rahmen der Verfügbarkeit der Plätze frei.

Aus Solidaritätsgründen von der Parkplatzregelung ausgeschlossen sind die Intendanz, die Geschäftsführung, die Opern- und Schauspieldirektion, die Ballettdirektion, der Betriebsrat sowie die Arbeitssicherheit.

## § 2

Für die Nutzung des Parkplatzes ist ein Parkausweis erforderlich. Parkausweise werden nur an Fahrtenbuchinhaber vergeben. Darüber hinaus werden mehr Parkausweise ausgegeben als Stellplätze vorhanden sind. Dies setzt die Bereitschaft zur Abstimmung untereinander voraus.

Die Parkausweise werden in der Personalabteilung ausgegeben. Federführend ist die Mitarbeiterin Frau Jeanette Sies, Tel. 805 177, die auch die Fahrtenbücher verwaltet und abrechnet.

## § 3

Die insgesamt 12 Stellplätze werden wie folgt verteilt:

3 Plätze	Fahrzeugpool des Theaters; Nutzung durch Mitarbeiter/innen, die die Transporte zwischen den Häusern sicherstellen
2 Plätze	Behindertenparkplätze, wobei 1 Platz ausschließlich schwerbehinderten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern mit nachgewiesener Gehbehinderung vorbehalten bleibt
1 Platz	Abteilung Ausstattung/Herr Hesse
1 Platz	Abteilungen Requisite, Maske, Kostümabteilung zum Be- und Entladen
1 Platz	Orchesterwarte und Orchestergeschäftsführung
1 Platz	Theaterpädagogik und Kassenleitung. Bei Abstimmungsproblemen können im Rahmen der entsprechenden Dienstfahrten zwischen Krefeld und Mönchengladbach auch Parktickets für das Seidenweberhaus über das Fahrtenbuch abgerechnet werden.
1 Platz	Theaterfotograf Herr Stutte
2 Plätze	freie Verfügbarkeit

Die Stellplätze werden durch Schilder gekennzeichnet.

## § 4

Das Abstellen von Fahrzeugen in der Feuerwehrebewegungszone ist strikt untersagt, da dies im eingetretenen Notfall die Gesundheit und das Leben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefährdet. Zuwiderhandlungen werden arbeitsrechtlich geahndet. Dies gilt auch für die Feuerwehrebewegungszone im Bereich der Anlieferungsrampe. Eine entsprechende Dienstanweisung wurde mit Datum vom 02.11.2015 erlassen und muss zwingend beachtet werden.

## § 5

Diese Betriebsvereinbarung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Sie gilt zunächst bis zum 31.08.2018. Dieser Zeitraum soll genutzt werden, um Erfahrungen im praktischen Umgang zu sammeln und dann ggf. auf dieser Grundlage Modifizierungen vornehmen zu können.

Krefeld, den 13.12.2017

Michael Grosse  
Generalintendant  
Geschäftsführer

Michael Magyar  
Geschäftsführer

Burkhard Bertho  
Vorsitzender des Betriebsrates